

23.02.2021

Liebe Eltern,

zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres hat das Kultusministerium am 18.02.2021 eine Anpassung der bekannten Versetzungsordnungen bekanntgegeben, sowie nähere Erläuterungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen gemacht.

Das bedeutet konkret für die Schülerinnen und Schüler der Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr:

- A) Das Aufrücken in die höhere Klassenstufe erfolgt **NICHT automatisch**. Das bedeutet, dass die Versetzung Ihres Kindes wieder von seinen **Leistungen im Schuljahr** abhängt. Die Versetzungsentscheidung beruht also wieder auf der Versetzungsordnung der Realschule im besuchten M-Niveau oder G-Niveau. Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung zum Schulhalbjahr. Spätester Entscheidungstermin: 15.03.2021 Nutzen Sie nach Erhalt der Halbjahresinformation daher **unbedingt** das Angebot des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin zu einer Beratung. Hierfür wird das Kästchen „**Gesprächswunsch**“ vom Klassenlehrer /der Klassenlehrerin angekreuzt. Die Beratungsgespräche finden an der Schule in Präsenz statt unter strenger Einhaltung der AHAL-Vorschriften.
- B) Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden die Bestimmungen zur **Durchführung der Abschlussprüfung** wie folgt angepasst:
- Die Bearbeitungszeit der **schriftlichen** Prüfungsaufgaben wurde **verlängert**: um 30 Minuten bei Deutsch und Mathematik, um 15 Minuten in den Fächern Englisch und den Wahlpflichtfächern Technik, AES und Französisch.
  - Es besteht für die Abschlussschüler die Möglichkeit für die schriftliche Prüfung einen **Nachtermin** zu wählen. Es gibt aber **KEINEN** zweiten Nachtermin im Schuljahr. Sollte also der gewählte Nachtermin wegen Erkrankung nicht eingehalten werden, kann erst im September der schriftliche Teil der Prüfung abgelegt werden. Dadurch kann der reibungslose Anschluss in weiterführende Schulen, berufliche Ausbildung und andere Ausbildungsabschlüsse **gefährdet sein!**
  - Die Projektarbeit ist Teil der Abschlussprüfung für Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 9 G. Sie wird wie geplant durchgeführt. Für die Schüler und Schülerinnen 9 M ist sie Teil der Jahresleistung WBS und wird durch eine gleichwertige Leistungsmessung ersetzt werden. Die WBS-Fachlehrer/innen informieren genauer.
  - Die Kommunikationsprüfung findet wie geplant statt
  - Die fachpraktischen Prüfungen in den Wahlpflichtfächern finden ebenfalls planmäßig statt.  
Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen der Abschlussklassen zur Verfügung.

In den kommenden Wochen ab 22.02.2021 findet für die Klassen **5 - 9** der Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr weiter Fernunterricht über moodle statt (Verordnung vom 06.01.2021 bleibt bestehen), angeboten im **Zeitraumen des normalen Stundenplanes**.

Hierbei wechseln wir weiter zwischen Videounterricht in den Hauptfächern und in den Nebenfächern ab. Die nicht online unterrichteten Fächer geben Aufgaben für die häusliche Arbeit.

Die Teilnahme an der moodle-Lernplattform und am Videounterricht bleibt **verpflichtend!** Auch wenn die Präsenzpflcht der Schüler weiter ausgesetzt ist, **bleibt die Schulpflicht bestehen!**

Schriftliche Leistungsmessungen können für alle Klassen im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Dafür werden die Klassen rechtzeitig über Termin und Inhalte informiert. Sie schreiben dann unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln parallel in zwei Kleingruppen die **Klassenarbeit** unter Aufsicht. Die Teilnahme hierbei ist ebenfalls verpflichtend. **Im Krankheitsfall ist rechtzeitige Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Das bedeutet: telefonische Krankmeldung am Morgen des ersten Krankheitstages ab 7.30 Uhr. Spätestens am 3. Krankheitstag schriftliche Entschuldigung. Entschuldigungen sind nur von Erziehungsberechtigten gültig.**

Die Erstellung der Halbjahresinformationen bzw. Halbjahreszeugnisse 2021 wird verschoben auf **Freitag, 26.02.2021**. Die Ausgabe erfolgt für die Abschlussklassen per Post. Für die Klassen 5 - 9 wird nach Beschlussfassung der Ministerpräsidenten eine Ausgabe in Präsenz, also persönlich, geplant, ab 08.03.2021.

Die Notbetreuung wird in **sehr beschränktem Ausmaß** weiter angeboten werden. Sie soll **ausschließlich dann in Anspruch** genommen werden, wenn **dies zwingend erforderlich** ist, d.h. **auf keine Weise** eine anderweitige Betreuung des Kindes sichergestellt werden kann. Notbetreuung ist geplant für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 7. Die genauen Voraussetzungen sowie den zeitlichen Umfang der Notbetreuung entnehmen Sie bitte dem Anschreiben/Anmeldeformular beim Klassenlehrer.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um genaue Kenntnisnahme der **Ablaufpläne** im Falle einer Infektion Ihres Kindes bzw. in Ihrer Familie, die wir auf der Homepage der Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr eingestellt haben. Ebenfalls wichtig: die Testungen werden in Zukunft nicht nur bei ausgewiesenen Arztpraxen möglich sein, sondern ebenfalls in Testzentren und bei ausgewiesenen Apotheken. Die notwendigen Links für Übersichtslisten von Testmöglichkeiten erhalten Sie auf unserer Homepage oder auf Anfrage beim Sekretariat der Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr.

Besonders wichtig bleibt die schnellstmögliche Informationsweitergabe bei Corona-Verdacht über den Klassenlehrer an die Schulleitung! Keinesfalls soll ein erkranktes Kind an der Notbetreuung teilnehmen! Nur so können wir einen verantwortlichen Umgang mit der Infektion gewährleisten, Infektionswege nachverfolgen lassen und Ansteckung weitmöglichst eingrenzen.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Sulzbach an der Murr

gez. Gross  
Realschulrektorin

gez. Engel  
Realschulkonrektorin